

Kernmaßnahmen

„Finanzielle Unterstützung von Unternehmen in der Transformationsphase“

Mit einem Anteil von 23 Prozent im Jahr 2019 ist der Industriesektor der zweitgrößte Verursacher von Treibhausgasen in Deutschland. Maßgeblich verantwortlich dafür sind die Emissionsmengen aus den Branchen Stahl (31 Prozent), Grundstoffchemie (22 Prozent) und Zement (18 Prozent). Davon entstehen gut zwei Drittel bei der Verbrennung fossiler Brennstoffe und ein Drittel als Nebenprodukt chemischer Prozesse vor allem bei der Zementherstellung. Um die Industrie bis 2035 zu dekarbonisieren, ist ein umfangreicher Maßnahmenkatalog entlang der gesamten industriellen Wertschöpfungskette erforderlich. Wesentlich ist dabei, dass gesetzliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, die langfristig Planungs- und Investitionssicherheit für die Industrie schaffen. Neben der Planungssicherheit in Bezug auf den Zugang zu grünem Strom, bedarf es gesetzlicher Rahmenbedingungen, die den Ausstieg aus emissionsintensiven Technologien bis 2035 sicherstellen und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandortes Deutschland garantieren.

Von Bedeutung ist darüber hinaus die Implementierung gesetzlicher Regelungen, die Absatzmärkte für nachhaltige Produkte sicherstellen und die Stärkung der Kreislaufwirtschaft.

Was haben wir schon?

- Eine Menge innovativer Technologien mit denen CO₂-Emissionen in der Produktion eingespart oder gänzlich vermieden werden können.
- Auf europäischer Ebene besteht bereits ein Innovations- und Modernisierungsfonds, zur Unterstützung von Unternehmen auf dem Weg zu Klimaneutralität.

Was ist zu tun?

- CO₂-arme Produktionstechnologien haben im Vergleich zu konventionellen, emissionsintensiven Technologien heute teilweise noch deutlich höhere Anschaffungs- und Betriebskosten. Deren Anschaffung ist somit für die Unternehmen ohne zusätzliche Anreize noch nicht wirtschaftlich.
- Wenn die Forderungen von German Zero an die Reform des EU-ETS (Emissionshandel) umgesetzt werden, ist zukünftig von deutlich steigenden CO₂-Preisen auszugehen, was den Kostennachteil der emissionsarmen Technologien reduzieren oder sogar ins Gegenteil verkehren wird. Wie schnell der Preis aber steigen wird und wie hoch, ist für die Unternehmen heute schwer vorherzusagen. Ihnen fehlt damit Planungssicherheit für ihre Investitionen.
- Für die Unternehmen muss in der Anlaufphase der Transformation finanzielle Unterstützung bereitgestellt und Planungssicherheit hergestellt werden. Dies soll über die folgenden Hebel geschehen:
 - **Carbon Contracts for Difference (CCfDs)**
Bei einem Carbon Contract for Difference schließt der Staat oder eine staatlich beauftragte Institution (z. B. die Kreditanstalt für Wiederaufbau) mit den in Frage kommenden Unternehmen Verträge ab. Darin verpflichtet sich der Staat, einen bestimmten CO₂-Preis zu garantieren, um so das Unternehmensrisiko von Investitionen in treibhausgasarme bzw. treibhausgasneutrale Produktionen zu mindern. Darin verpflichtet sich der Staat, einen bestimmten CO₂-Preis zu garantieren, um so das Unternehmensrisiko von Investitionen in treibhausgasarme bzw. treibhausgasneutrale Produktionen zu mindern
 - **Klimaprämie**
Die Einnahmen aus nationaler Energiesteuer und Bundesemissionshandel (BEHG) sollten teilweise dafür verwendet werden, Unternehmen bei deren Transformation finanziell zu unterstützen. Die Fördersumme pro Unternehmen sollte sich an deren Beiträgen zur Rentenkasse bemessen.
 - **Finanzielle Förderung auf EU-Ebene**
Die zu erwartenden Mehreinnahmen aus der Versteigerung von ETS-Zertifikaten dank steigender Preise und mehr versteigerten (statt kostenfrei zugeteilter) Zertifikaten sollten dem bestehenden Innovations- und Modernisierungsfonds zufließen.

Was nutzt es?

- Durch die Carbon Contracts for Difference (CCfDs) erhalten Industrieunternehmen viel stärkere Anreize, sofort in die Anschaffung und Weiterentwicklung CO₂-armer Herstellungstechnologien zu investieren.
- Durch die Klimaprämie werden Unternehmen insgesamt entlastet und deren Kopplung an die Beiträge zur Rentenkasse senkt die Lohnnebenkosten.

- Die Zuführung der Einnahmen aus dem EU-ETS in den Innovations- und Modernisierungsfonds sorgt dafür, dass diese 100% für den Klimaschutz eingesetzt werden. Der Fonds setzt seine Mittel außerdem für individuelle Förderung ein, was effektiver als pauschale Ausnahmen und Förderung nach dem Gießkannenprinzip ist.

Gegenargumente

a) Der Staat sollte keine privatwirtschaftlichen Unternehmen fördern und damit deren Profite erhöhen

- Wenn die Unternehmen in neue, emissionsarme Produktionstechnologien investieren, profitiert die Öffentlichkeit dabei auf zwei Weisen mit: Zum einen werden direkt Emissionen vermieden, was der Einhaltung des CO₂-Restbudget zu Gute kommt. Zum anderen, bekommen die Technologien durch die Anwendung die Chance, weiter zu reifen, was deren Effizienz erhöht und deren Kosten fallen lässt, was es für andere Unternehmen ebenfalls einfacher macht, ebenfalls umzusteigen. Es gibt als für die Allgemeinheit gute Gründe, sich auch an den Kosten dieser speziellen Investitionen zu beteiligen.

b) Subventionen sind ineffiziente Fördermittel. Ein höherer CO₂-Preis ist alles, was benötigt wird

- Ein angemessener CO₂-Preis schon heute würde auf jeden Fall helfen. Da stimmen wir überein. Allerdings kann es auch sein, dass manche Unternehmen finanziell nicht verkraften würden, sofort umzusteigen. Durch die von uns aufgezeigten Fördermethoden bringen wir innovative Technologien schneller zum Einsatz und ermöglichen diesen damit, weiter zu reifen. Dadurch fallen deren Kosten mit der Zeit und ermöglichen es dann einer größeren Anzahl von Unternehmen, umzusteigen.

c) Statt Unternehmen auch noch zu bezahlen, Emissionen zu vermeiden, sollten die verschmutzenden Produktionsverfahren lieber sofort verboten werden

- Hier ist die Gegenargumentation ähnlich wie beim vorherigen Punkt: Bei manchen Herstellungsverfahren sind emissionsarme Alternativen heute noch sehr teuer und technisch in einem frühen Stadium, was es für manche Unternehmen schlicht zu teuer macht umzusteigen. Dadurch schwindet die soziale Akzeptanz des 1,5 Gesetzes. Ähnlich wie bei der Förderung von Solarenergie sollte daher zunächst deren Nutzung gefördert werden, bis die Preise soweit fallen, dass der Umstieg wirtschaftlich machbar ist.

Kontakt:

klimapolitik@germanzero.de

Downloads:

<https://www.germanzero.de/downloads#gesetzspaket>

